

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 17.12.2018
Geschäftszeichen SO/MO- Pflegestützpunkt
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 30.01.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 012/19

Betreff: Pflegestützpunkt Ulm
- Sachstandsbericht und Antrag zum Ausbau des Pflegestützpunktes -

Anlagen: -

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Wahrnehmung des Initiativrechts der Stadt Ulm zum Ausbau des Pflegestützpunkts Ulm zuzustimmen.
3. Der dauerhaften Stellenaufstockung um eine Vollzeitstelle (auf insg. 2,5 Stellen) unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) und der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben in den Folgejahren zuzustimmen.



Helmut Hartmann- Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge 2019	99.700 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2019	<u>200.100 €</u>
		Nettoressourcenbedarf 2019 ¹	100.400 €
		Ordentliche Erträge 2020	140.800 €
		Ordentlicher Aufwand 2020	<u>222.400 €</u>
		Nettoressourcenbedarf 2020 ¹	81.600 €
		Ordentliche Erträge 2021	148.300 €
		Ordentlicher Aufwand 2021	<u>222.400 €</u>
		Nettoressourcenbedarf 2021 ¹	74.100 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2019	100.400 €
		Nettoressourcenbedarf 2020	81.600 €
		Nettoressourcenbedarf ab 2021	74.100 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019-2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3180-670	
		2018	73.200 €
		2019	100.400 €
		2020	81.600 €
		2021	74.100 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

¹ Aufgrund einer Umstellung der Abrechnungsmodalitäten und der Abrechnung über die Grenzen von Haushaltsjahren hinweg, wird die 2/3 - 1/3 Finanzierung zwischen den Kranken-/Pflegekassen und der Stadt Ulm in den hier berechneten Zahlen erst ab 2021 deutlich. Sie besteht mit Unterzeichnung des neuen Rahmenvertrags de Facto aber bereits seit dem 01.07.2018.

Sachstandsbericht Pflegestützpunkt (Berichtszeitraum Kalenderjahr 2017 und 2018 soweit vorliegend)

Der Pflegestützpunkt Ulm wurde am 01.04.2010 eröffnet und wird aktuell mit 1,5 Vollzeitstellen von drei Mitarbeitenden (Stellenanteile: 1 x 75%, 1 x 50%, 1 x 25%) betrieben. Zuletzt berichtete die Verwaltung in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 01.06.2016 (GD 213/16).

1. Statistik 2017 / 2018

Der Pflegestützpunkt ist fester Bestandteil der Pflege- und Altenhilfelandchaft in Ulm. Der Bedarf nach einer neutralen und unabhängigen Beratungsstelle wird von den Ulmer Bürgerinnen und Bürgern gezielt eingefordert.

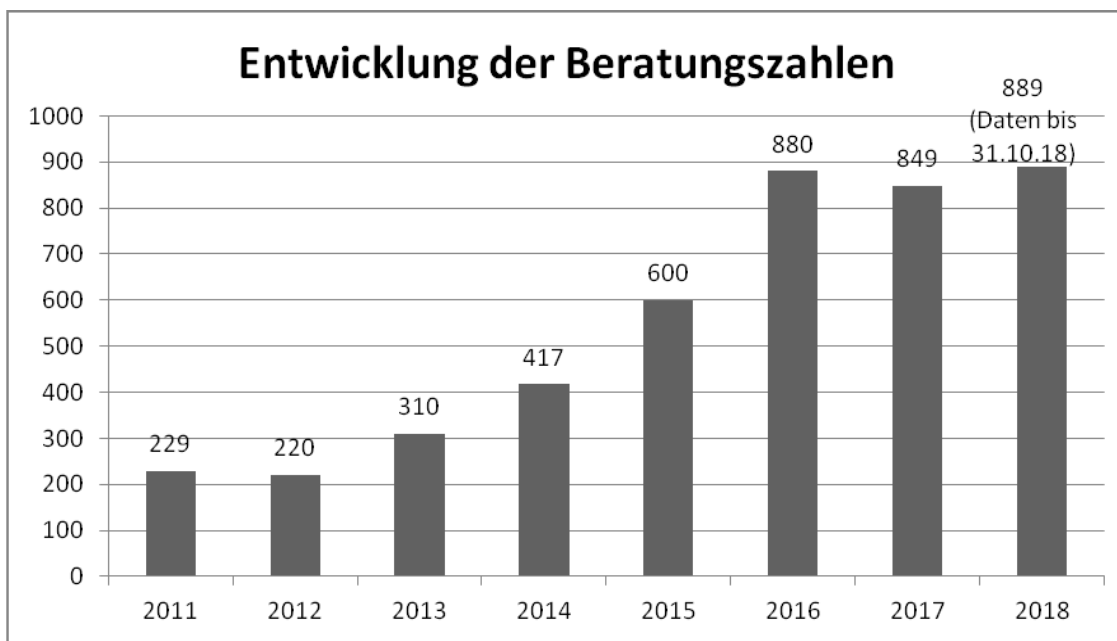


Abb. 1: Anzahl der Kontakte (jeweils zum Stichtag 31.12., Ausnahme: 2018)

Nach stetig steigenden Beratungszahlen, gab es im Jahr 2017 einen leichten Rückgang, im Jahr 2018 hat sich eine Stabilisierung auf altem Niveau eingestellt.

Eine leichte Zunahme der Fallzahlen ab Ende 2017 und im Jahr 2018 wurde unter anderem durch die personelle Aufstockung auf 1,5 Stellen im Oktober 2017 ermöglicht. Zudem wurde die direkte Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen verbessert und es konnten wieder häufiger Beratungen vor Ort bei den Betroffenen stattfinden, was die Qualität der Beratung unseres Erachtens nochmals steigerte.

Dauerthema in der Arbeit des Pflegestützpunkts ist die Unterstützung bei der Antragstellung und die Vorbereitung auf den Besuch des Medizinischen Dienstes. Seit der Umstellung auf die Pflegegrade bedarf es umfangreicher Erklärungen, was und wie der MDK prüft. Nicht immer bedeuten viele Krankheiten auch viele Einschränkungen und somit einen hohen Pflegegrad. Dies verständlich zu machen, gelingt manchmal nur mit hohem Zeitaufwand.

Auch das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bleibt weiter wichtiges Thema in den Beratungen. Insbesondere wenn Pflege über große Entfernungen geleistet werden soll, passen die

rechtlichen Möglichkeiten nicht immer auf die individuellen Bedürfnisse, so dass Konstrukte gefunden werden müssen, die den Angehörigen Flexibilität für die Pflege, aber auch die notwendige Sicherheit des Arbeitsplatzes bieten.

Weitere Themen sind vor allem die Suche nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten. Exemplarisch sei hier die Situation der Kurzzeitpflegeplätze genannt, die, wie in nahezu allen Stadt- und Landkreisen, recht schwierig ist. Häufig gelingt es nur mit großen Anstrengungen und außerhalb des gewohnten Umfeldes einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Ähnlich verhält es sich seit einiger Zeit auch mit den niedrigschwelligen Entlastungsangeboten. Die Anbieter sind mittlerweile an ihrer Kapazitätsgrenze und die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige finden nicht immer die Unterstützung, die sie sich wünschen.

Desweiteren beschäftigen sich die Ratsuchenden mit den Themen Wohnen und Finanzen. Wie können sie sich eine geeignete Wohnung in Ulm leisten und wo finden sie diese?

2. Netzwerkkontakte und Sozialraum

Die Außensprechstunde im Sozialraum Wiblingen ist mittlerweile fest etabliert und wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern gut frequentiert. Zudem ist die regelmäßige Präsenz der Mitarbeiterin im Sozialraum und die Vernetzung vor Ort effektiv bei der Entwicklung passgenauer Hilfen. In den anderen Sozialräumen erfolgt die Zusammenarbeit weiterhin über die jeweiligen Sozialraumteams und die gesamtstädtische Altenhilfefachgruppe.

Die Arbeit mit den Sozialraumteams und in den sozialräumlichen Gremien findet weiterhin statt und wird von den Mitarbeiterinnen als ein Instrument der passgenauen Hilfeplanung verfolgt. Aus der Gremien- und Fallarbeit und mit Hilfe der vorhandenen Strukturen erfolgt regelmäßig die Rückkopplung an die Altenhilfeplanung, um mögliche fehlende Hilfebausteine zu erkennen und Versorgungslücken zu schließen.

Die Netzwerkarbeit konnte im aktuellen Jahr wieder stabilisiert werden, da die Stellenaufstockung eine leichte Entspannung in Bezug auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen zeigte. So gibt es nun neu eine Mitarbeit im Qualitätszirkel Onkologie sowie eine Vernetzung zur Arbeitsgemeinschaft Betreuung, ebenso wie in bedarfsbezogen durchgeführten interdisziplinären Fallbesprechungen.

Das vom Pflegestützpunkt initiierte und organisierte Beraterforum „Alter und Pflege“ ist bei den Kooperationspartnern (u.a. Kliniksozialdiensten) gut etabliert und findet zweimal jährlich statt.

Die Präventiven Hausbesuche in bisher zwei Sozialräumen mit dem Ziel eines frühen und niedrigschwelligen Zugangs zu älteren Menschen haben sich aus Sicht des Pflegestützpunktes bewährt. Bei weitergehendem Beratungsbedarf in Pflegefragen (ca. 10 Fälle pro Jahr) wurden und werden die Betroffenen zur Beratung und Unterstützung an den Pflegestützpunkt verwiesen bzw. übergeleitet, welcher dann eine dezidierte Pflegeberatung durchführt und ggf. weitergehende Maßnahmen in die Wege leitet.

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes werden die Verknüpfungen zur Eingliederungshilfe enger. Insbesondere bei jüngeren Pflegebedürftigen bietet es die Chance neuer individueller Unterstützungsformen.

Ein schöner Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit war die umfangreiche Darstellung des Ulmer Pflegestützpunkts im ConSenio-Heft der Südwestpresse.

3. Ausbau und weiterer Betrieb des Pflegestützpunkt Ulm

Die letzte Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes - Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) - im Jahr 2017 räumt gemäß §7c Abs. 1a den örtlichen Sozialhilfeträgern ein grundlegendes Initiativrecht zur Errichtung von örtlichen Pflegestützpunkten ein. Die praktische Umsetzung oblag dabei jeweiligen Landesregelungen. Das neu eingeführte Initiativrecht ersetzt die vormalige Praxis des Stellens eines Antrags zur Errichtung oder zum Ausbau eines Pflegestützpunktes.

Der "Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach §7c Abs. 1a SGB XI" für das Land Baden-Württemberg, mit dem die grundsätzlichen Modalitäten der Ausübung des Initiativrechts der Stadt- und Landkreise geregelt sind, ist seit 01. Juli 2018 in Kraft.

Im November 2018 wurden die ergänzenden "Gemeinsame Umsetzungshinweise" der 'Kommission Pflegestützpunkte' veröffentlicht, welche die neuen, konkreten Verfahrens- und Abrechnungsregelungen enthalten und erläutern.

Für bereits bestehende Pflegestützpunkte wurde zur Festlegung der Gesamtpersonalstellenanzahl neben der Einwohnerzahl, der Altersstruktur und der Einwohnerdichte ein Mindestausbau von einer Vollzeitkraft je Stadt- und Landkreis als Parameter berücksichtigt bzw. festgelegt. Für die Stadt Ulm ergibt dies eine maximale Stellenanzahl von insgesamt 2,5 Vollzeitstellen für den Pflegestützpunkt. Die Stadt Ulm hat damit die Möglichkeit, das ihr eingeräumte Initiativrecht zum Ausbau des Pflegestützpunktes auf 2,5 Personalstellen wahrzunehmen. Hierfür muss die Stadt Ulm eine entsprechende Absichtserklärung an die Vertragspartner (Krankenkassen, Pflegekassen sowie das Sozialministerium Baden-Württemberg) abgeben sowie einen entsprechend neu gefassten Stützpunktvertrag in das Unterschriftsumlaufverfahren geben. Sobald der neue Stützpunktvertrag von allen Partnern gezeichnet ist, kann der Pflegestützpunkt mit der neuen Personalstärke von 2,5 Stellen umgesetzt und abgerechnet werden.

Bedarfsorientiert eröffnet das Initiativrecht noch bis Ende 2021 die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus der Pflegestützpunkte auch über die aktuell festgelegte Personalstärke von 2,5 Stellen hinaus. Hierfür wäre ein entsprechender Antrag in Abstimmung mit der örtlichen Sozialplanung sowie eines gemeinderätlichen Beschlusses notwendig.

Durch Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach §7c Abs. 1a SGB XI haben sich die Finanzierungsbedingungen für die Kommunen und Landkreise deutlich verbessert. Zwar bestand auch vormals bereits eine Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Krankenkassen und Pflegekassen sowie des örtlichen Sozialhilfeträgers von jeweils einem Drittel. Allerdings war der jeweilige kommunale Anteil aufgrund verschiedener Deckelungen (z.B. maximale Kosten für eine Vollzeitstelle, Sachkostenanteile) deutlich höher. Der rechnerische Anteil an den Gesamtkosten des Pflegestützpunktes der Stadt Ulm lag bisher für ein Kalenderjahr bei ca. 57 Prozent.

Die alten Bemessungsgrenzen und Deckelungen wurden weitgehend abgeschafft bzw. durch großzügige und realistische Grenzen ersetzt. Die Finanzierung der Pflegestützpunkte erfolgt nun im Wesentlichen auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung.

Die grundsätzlich durch den Gesetzgeber angestrebte Kostendrittelerung wird hiermit für den Pflegestützpunkt Ulm erreicht. Aus diesem Grund werden die künftigen, tatsächlichen Kosten der Stadt Ulm für den Betrieb des Pflegestützpunktes mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen nicht signifikant ansteigen im Vergleich zu den bisherigen Abrechnungsmodalitäten mit den aktuell 1,5 Vollzeitkräften. Der Kostenanteil der Stadt Ulm wird für das Jahr 2018 - 1,5 Vollzeitstellen - bei ca. 73.200 € liegen (Haushaltsansatz), im Jahr 2021 (2,5 Vollzeitstellen), wenn die neuen Abrechnungsmodalitäten nach einer notwendigen Umstellungsphase vollumfänglich für ein ganzes Kalenderjahr greifen, sind Kosten für die Stadt Ulm in Höhe von 74.100 € zu erwarten.

Der personelle Ausbau des Pflegestützpunktes wird auch organisatorische und inhaltliche Auswirkungen nach sich ziehen. Neben qualitativ hochwertigen Beratungsleistungen ist für den Erfolg des Pflegestützpunktes eine gute und verlässliche - telefonische wie direkte - Erreichbarkeit

das wichtigste Kriterium. Dies wird mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen, voraussichtlich verteilt auf 4 Mitarbeitende gut zu gewährleisten sein. Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes werden deshalb zentral an einem Ort in der Stadtmitte verortet bleiben. Überlegungen, den Pflegestützpunkt und die Mitarbeitenden auf die fünf Sozialraumteams der Abteilung Soziales zu verteilen, wurden maßgeblich wegen einer verlässlichen Erreichbarkeit wieder verworfen. Die Stellenanteile in den einzelnen Sozialräumen wären für eine verlässliche Gewährleistung von ausreichenden Öffnungszeiten zu gering.

Intern erfolgt dennoch eine sozialräumliche Zuständigkeit für die Pflegestützpunktmitarbeitenden sofern es sich um teifergehende Beratungsanfragen, um Beratungsanfragen in der eigenen Häuslichkeit, um Pflegeberatungen nach §7a SGB XI oder um Case Management Dienstleistungen handelt. Telefonische Erst- bzw. Kurzberatungen sowie Erstberatungen im Pflegestützpunkt ohne Terminvereinbarungen werden hingegen zunächst von anwesenden Beraterin unabhängig der sozialräumlichen Herkunft der Ratsuchenden übernommen. Hier wird es ein rollierendes System der Mitarbeitenden geben.

Auch die Präsenz des Pflegestützpunktes in den Sozialräumen wird mit der neuen Personalstärke ausgebaut. Leitend ist hierbei die schon seit einigen Jahren verlässlich angebotene Aussensprechstunde einer Pflegestützpunktmitarbeiterin in Wiblingen, die gut angenommen wird. Regelmäßige Aussensprechstunden soll es künftig auch im Sozialraum West sowie in Böfingen und am Eselsberg geben, um Menschen die die Stadtmitte weniger gut erreichen können einen einfachen und niederschweligen Zugang zum Pflegestützpunkt im räumlichen Nahfeld anzubieten.

Im Rahmen des personellen Ausbaus des Pflegestützpunktes, welcher einen weiteren Raumbedarf von einem Büro nach sich zieht, soll zudem ein schon länger gehegter Wunsch der Mitarbeitenden umgesetzt werden: In den Räumen des Pflegestützpunktes wird eine kleine Ausstellung von nützlichen Pflegehilfsmitteln und weiteren Gegenständen, die selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung oder Pflege erleichtern, konzipiert und dauerhaft eingerichtet. Ein kleiner Etat steht hierzu durch Spenden für geleistete Vorträge der Mitarbeitenden bei externen Partnern (Firmen) zur Verfügung. Diese sehr praktisch orientierte Ausstellung wird die Beratungsqualität nochmals deutlich verbreitern und verbessern.

Ergänzend ist zudem geplant, Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunktes weiter zu verstärken.